



MARKTGEMEINDE
BERNHARDSTHAL

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T
über die SITZUNG des
Gemeinderates

am Donnerstag, den 17.02.2022 im Gemeindeamt Bernhardsthal

Beginn: 19.20 Uhr Die Einladung erfolgte am 11.02.2022
Ende: 20:50 Uhr durch Kurrende.¹

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin: Doris KELLNER (ÖVP)
Vizebürgermeister: Reinhard LINDMEIER (ÖVP)

die Mitglieder des Gemeinderates:

1.	GfGR	Werner BAYLER (ÖVP)	2.	GfGR	<i>entschuldigt</i>
3.	GfGR	<i>entschuldigt</i>	4.	GfGR	<i>entschuldigt</i>
5.	GfGR	<i>entschuldigt</i>	6.	///	
7.	GR	Josef SCHLIEFELNER (ÖVP)	8.	GR	Christian PFEILER (SPÖ)
9.	GR	<i>entschuldigt</i>	10.	GR	Monika SPANGL (SPÖ)
11.	GR	Regina SPREITZER (ÖVP)	12.	GR	<i>entschuldigt</i>
13.	GR	Stefan HOFMEISTER (ÖVP)	14.	GR	Andreas WIND (ÖVP)
15.	GR	Gerhard UNGER (SPÖ)	16.	GR	Patrick MOSER (ÖVP)
17.	GR	Christine OBKIRCHER (SPÖ)	18.	GR	Florian KÖSTINGER (ÖVP)
19.	///	///	///	///	///

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

		Mag. Reinhard STIX			Matthias PALTRAM
		Martin FLECKL			///

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

	GfGR	Leo JANKA (ÖVP)		GfGR	Michael TURETSCHER (SPÖ)
	GfGR	Edmund ERTL (SPÖ)		GfGR	Erhard BÖHM (SPÖ)
	GR	Martina BIRSAK (ÖVP)		GR	Dominik PRETSCHER (SPÖ)
		///			///

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

		///			///
--	--	-----	--	--	-----

Vorsitzende: Bürgermeisterin KELLNER Doris

Schriftführer: Reinhard LINDMEIER

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war **beschlussfähig**

¹ Nachweisliche Zustellung der Einladungskurrende in elektronischer Form per Email, gem. § 45 Abs. 3 NÖ GO 1973, entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung vom 30.10.2019 TOP 25

TAGESORDNUNG

- TOP 1. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung
 - TOP 2. Bericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses
 - TOP 3. Vertrag zur Baulandsicherung gem. § 17 Abs. 3 NÖ ROG 2014
 - TOP 4. Beschluss über die Abänderung 1-2021 des örtlichen Raumordnungsprogramms bzw. des Flächenwidmungsplans
 - TOP 5. Vergabe der Wohnung im Wohngebäude neben der Volksschule
 - TOP 6. Verkauf des bisherigen Feuerwehrhauses Reintal, Florianigasse 59 – Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Arthur Krupp Ges.m.b.H.
 - TOP 7. Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund – SP LH HA345 IEV GmbH & Co KG, KG Bernhardsthal
 - TOP 8. Straßenbeleuchtung – Umrüstung auf LED-Leuchten
 - a. Grundsatzbeschluss zur Durchführung
 - b. Auftragsvergabe – Ausschreibung des Darlehens
 - c. Ausschreibung des Vorhabens
 - TOP 9. Abschluss eines Nutzungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb eines Funkstandorts durch Magenta Telekom Infra GmbH, KG Bernhardsthal
 - TOP 10. Berichte und Anfragen
-

Vor Sitzungsbeginn stellte Herr Mag. Reinhard Stix sein Projekt im ehemaligen Gebäude des Raiffeisen-Lagerhaus Weinviertel Ost vor.

VERLAUF DER SITZUNG

Die Vorsitzende Frau Bürgermeisterin Doris Kellner begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 1 Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung

Frau Bürgermeisterin Kellner teilt mit, dass ein schriftlicher Einwand gegen das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2021 durch Herrn Gemeinderat Dominik Pretscher am 30.12.2021 per E-Mail eingebracht wurde.

Frau Bürgermeisterin Kellner verliest den schriftlich vorgebrachten Einwand.

Die korrigierte Version des Protokolls, in der der schriftliche Einwand berücksichtigt wurde, wurde am 3. Jänner 2022 an alle Gemeinderäte verschickt.

Die Einarbeitung des schriftlichen Einwandes wird einstimmig genehmigt. Das Protokoll in der korrigierten Version gilt somit als genehmigt und wird unterfertigt.

TOP 2 Bericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Frau Bürgermeisterin Kellner erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Christian Pfeiler das Wort.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses verliest den Bericht der Sitzung zur Überprüfung der Gemeindegebarung vom 09.02.2022.

Der Bericht des Vorsitzenden wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Vertrag zur Baulandsicherung gem. § 17 Abs. 3 NÖ ROG 2014

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

Frau Bürgermeisterin Kellner verliest den Vertragsentwurf betreffend Baulandsicherung gem. § 17 Abs. 3 NÖ ROG 2014, Raiffeisen-Lagerhaus Weinviertel Ost eGen GSt. 460/4 EZ 2122, KG 15105 zur Umwidmung des Grüngürtels mit der Funktion Emissionsschutz in Bauland Betriebsgebiet.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag auf Beschluss des vorliegenden Vertrages zwischen der Marktgemeinde Bernhardsthal und dem Raiffeisen-Lagerhaus Weinviertel Ost eGen über die Baulandsicherung im Zusammenhang mit der Abänderung 1-2021 des örtlichen Raumordnungsprogramms.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 13 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) _____

Stimmenthaltung (namentlich) _____

TOP 4 Beschluss über die Abänderung 1-2021 des örtlichen Raumordnungsprogramms bzw. des Flächenwidmungsplans

Fr. Bgm. Kellner berichtet, dass der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda verfasste Entwurf zur Änderung 1-2021 des Flächenwidmungsplans in der Zeit vom 26.11.2021 bis 7.1.2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist.

Die Auflage wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht. Die von der Umwidmung betroffenen Grundeigentümer (inkl. deren unmittelbaren Anrainer), die angrenzenden Gemeinden, die NÖ-Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sowie die angeführten Interessensvertretungen für die Gemeinden im Sinn des § 119 der NÖ-Gemeindeordnung 1973 wurden von der Auflage schriftlich und nachweislich benachrichtigt.

Der geplante Änderungspunkt des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

1.) KG Bernhardsthal, Bereich Betriebsareal Raiffeisen Lagerhaus im Südosten der Ortschaft Bernhardsthal:

Erweiterung des Betriebsareals zur Gewährleistung der Errichtung einer Tankstelle sowie eines dazugehörigen Verkaufsraums verbunden mit Anpassungen der Abgrenzung des angrenzenden Wohngebiets

wird dem Gemeinderat nochmals in Kurzform erläutert:

Stellungnahmen

Während der Auflagefrist ist mit Schreiben vom 13.12.2021 eine Stellungnahme der ÖBB Immobilienmanagement GmbH eingegangen.

- Verlesung der Stellungnahme

Empfehlung für das örtl. Raumordnungsprogramm

Bei der gegenständlichen Stellungnahme handelt es sich de facto um einen allgemeinen Hinweis darauf, dass [...] aufgrund bestehender oder zu erwartender Emissionsbelastungen durch die Bahn vom Bauwerber keine Ansprüche gegen die ÖBB-Infrastruktur AG aus dem Titel Lärm – bzw. Erschütterungsgesetz geltend gemacht werden können. Ferner wird auf einzuhaltende Sichträume bei Eisenbahnkreuzungen sowie auf Bauverbostbereiche gem. §42 und §43 Eisenbahngesetz 1957 hingewiesen.

Grundsätzlich werden jedoch zu der vorgesehenen Widmungsänderung kein Einwand angemeldet.

Die Stellungnahme hat daher für das Widmungsverfahren keine weitere Relevanz bzw. sind daher keine Änderungen im Beschlussexemplar erforderlich. Sofern noch nicht erfolgt, wird empfohlen das Schreiben der Raiffeisen Lagerhaus Weinviertel Ost eGen zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Gutachten & daraus resultierende Änderungen im Beschlussexemplar

In einem vorliegenden Gutachten der zuständigen ASV der NÖ Landesregierung, Abt. RU7 vom 21.12.2021 (Zl. RU/7-O-53/046-2021) wurden aus raumordnungsfachlicher Sicht keine Bedenken angemeldet. Es wurde darauf hingewiesen, dass [...] *im Falle der Abtragung des Erdwalls bzw. des Verkaufsgebäudes sicherzustellen ist, dass zumindest gleichwertige Ersatzmaßnahmen in Bezug auf den erforderlichen Emissionsschutz des nahegelegenen Wohnbaulandes gesetzt werden [...]*

Von Seiten der Abt. RU1 wurde mit Schreiben vom 22.12.2021 (Zl. RU1-R-53/024-2021) aus raumordnungsrechtlicher Sicht festgehalten, dass im Sinne des § 17 NÖ ROG 2014 ein Baulandsicherungsvertrag bzw. ein entsprechender Nachweis zu erbringen ist, der eine rasche Bebauung sicherstellt. Zudem wäre der bisher vorgelegte Vertragsentwurf – hinsichtlich der vertraglichen Sicherstellung des Emissionsschutzes für das nahe gelegene Wohnbauland – dahingehend zu ergänzen, dass eine Sicherstellung der Abschirmung der der konflikträchtigen Nutzung im südlichen Bereich [...] dauerhaft nachzuweisen ist.

Von Seiten der Abt. BD1-Naturschutz wurde mit Schreiben vom 15.2.2022 (Zl. BD1-N-8053/007-2021) ein Gutachten übermittelt. Demnach wurden aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken gegen die geplante Umwidmung angemeldet. Allerdings hinsichtlich des Artenschutzes festgehalten, dass noch (vertraglichen) Vorsorge erforderlich erscheint, dass keine aktiven Bruten in dem zur Entfernung vorgesehenen Gehölzen stattfindet. D.h., daher soll vertraglich festgehalten werden, dass die Entfernung der Gehölze außerhalb der Brutzeit zwischen Mai und Ende Februar zu erfolgen hat.

Beschlussunterlagen

Aufgrund der eingelangten Stellungnahmen und der Gutachten ergeben sich keine Änderungen im Beschlussexemplar bzw. kann der Auflageentwurf in dieser Form beschlossen werden.

Mit den Beschlussunterlagen wird der adaptierte Vertrag zwischen der Marktgemeinde Bernhardsthal der Raiffeisen Lagerhaus Weinviertel Ost eGen entsprechend den Schreiben der Abt. RU1 und dem Schreiben der Abt. BD1 in rechtsgültiger Form beigelegt.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag auf Beschluss nachstehender Verordnung zur Änderung 1-2021 des Örtlichen Raumordnungsprogramms.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bernhardsthal beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 17.2.2022, TOP 4 folgende

VERORDNUNG**§ 1**

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Bernhardsthal in der Katastralgemeinde Bernhardsthal dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung die rot umrandeten Grundflächen, die durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda, 1120 Wien, Schönbrunner Straße 252-254/1/3, unter der Änderung Nr. 1-2021, Planzahl 337/18 (Blatt A), am 16.11.2021 verfassten Plandarstellungen ersichtlich. Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt gemäß § 24, Abs. 16 NÖ-Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. im Gemeindeamt der Marktgemeinde Bernhardsthal während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß § 24 NÖ - Raumordnungsgesetz und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 24, Abs. 15 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig wird der bisher geltende Flächenwidmungsplan außer Kraft gesetzt.

Die Bürgermeisterin

An der Amtstafel:

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 13 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) _____

Stimmenthaltung (namentlich) _____

TOP 5 Vergabe der Wohnung im Wohngebäude neben der Volksschule

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

Frau Bürgermeisterin Kellner berichtet über die eingegangenen Bewerbungen um die zur Vermietung ausgeschriebene Wohnung im Wohngebäude neben der Volksschule.

Die Vergabe der Wohnung wurde sowohl in der Gemeindezeitung als auch durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Innerhalb offener Frist wurde ein Ansuchen eingebracht.

Mit 23. Dezember 2021 hat sich Familie Sabrina Bruckner und Karl Weindorfer um die oben genannte Wohnung beworben.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag die Wohnung im Wohngebäude neben der Volksschule an die Familie Sabrina Bruckner und Karl Weindorfer zu vergeben. Die Vergabe erfolgt entsprechend der Kundmachung vorerst befristet auf 3 Jahre. Nach Ablauf der 3 Jahre ist für die Verlängerung des Mietvertrages ein schriftliches Ansuchen einzubringen.

Der monatliche Mietzins für die Wohnung inkl. Kellerabteil und überdachtem PKW-Abstellplatz beträgt gemäß Ausschreibung € 550,00 inkl. MwSt., ohne Betriebskosten, Strom und Gas.

Die Wohnung kann mit 1. März 2022 bezogen werden. Eine Zusage zum Abschluss des Mietverhältnisses ist binnen 4 Wochen zu übermitteln, ansonsten erlischt die Zustimmung zur Vergabe und es erfolgt eine Neuausschreibung.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 13 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) _____

Stimmenthaltung (namentlich) _____

**TOP 6 Verkauf des bisherigen Feuerwehrhauses Reintal, Florianigasse 59 –
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Arthur Krupp Ges.m.b.H.**

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

Frau Bürgermeisterin Kellner berichtet über das, am 21.12.2021, eingelangte Angebot zum Ankauf des alten Feuerwehrhauses mit der Anschrift Florianigasse 59 in Reintal. Das Grundstück weist gemäß dem aktuell gültigen Flächenwidmungsplan die Widmung Bauland-Agrargebiet auf.

Die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Arthur Krupp Ges.m.b.H. bietet einen Kaufpreis von € 75.000,00. Das Angebot hat eine Gültigkeit bis 28. Februar 2022. Der Kaufvertrag wäre aufschiebend bedingt durch das Vorliegen eines grundbuchsfähigen Teilungsplanes, der Umwidmung des Vertragsgegenstandes in Bauland-Wohngebiet und dem Abschluss eines Kaufvertrages mit dem Eigentümer der Nachbarliegenschaft.

Arthur Krupp plant den Abbruch des Gebäudes und die Errichtung von 14 Generationswohnungen mit zwei bis drei Zimmern und einer Wohnnutzfläche von ca. 52 m² bis 72 m². Unter der Annahme, dass das Grundstück der Gemeinde sowie der Pfarre im ersten Quartal 2022 angekauft werden kann und die Umwidmung bis Jahresende erfolgt. Der Baubeginn wäre dann mit Herbst 2023 und die Fertigstellung mit Frühjahr 2025.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag das alte Feuerwehrhaus, gelegen auf der Liegenschaft 2276 Reintal, Florianigasse 59, Grundstück-Nr. 443 und 444/1, KG 15126 Reintal, den Anbieter, Fa. Arthur Krupp Ges.m.b.H. zu einem Kaufpreis von € 75.000,00 zu veräußern.

Festgehalten wird, dass der außerhalb der Einfriedung liegende Teil des Grundstückes Nr. 443, sowie das Grundstück Nr. 445 nicht veräußert werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 13 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) _____

Stimmenthaltung (namentlich) _____

**TOP 7 Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund – SP LH HA345 IEV GmbH & Co KG, KG
Bernhardsthal**

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

Frau Bürgermeisterin Kellner verliest den Vertragsentwurf betreffend Ankauf von Gemeindegrund, Gst.Nr. 3697/1, Teilparzelle (öffentliches Gut) in der Größe von 120,9 m² vor.

Antrag:

Frau Bgm. Kellner stellt den Antrag auf Verkauf von Gemeindegrund mit einer Größe von 120,9 m² zu je € 35,00 pro m², gem. dem Teilungsplan des Zivilgeometer Dipl.-Ing. FROSCH vom 16.12.2021, GZ.: 9850/20, rot eingezeichneten Fläche der als Beilage ./1 diesem Kaufanbot angeschlossen wird und einen integrierenden Bestandteil dieses Kaufanbot bildet, im Ausmaß von 120,9 m², des Grundstücks Nr. 3697/1 inneliegend der Liegenschaft EZ 1879, Katastralgemeinde 15105 Bernhardsthal, Bezirksgericht Mistelbach, das im Eigentum der Marktgemeinde Bernhardsthal steht, zu einem gesamten Kaufpreis von € 4.231,50.

Der Käufer verpflichtet sich die Liegenschaft, mit Ausnahme als Verkehrsfläche, für Parkplätze, E-Tankstellen/Ladestationen und für Bepflanzungen, nicht zu bebauen und diese Verpflichtung auf seinen Rechtsnachfolger im Eigentum der gegenständlichen Liegenschaft zu überbinden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 13 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) _____

Stimmenthaltung (namentlich) _____

TOP 8 Straßenbeleuchtung – Umrüstung auf LED-Leuchten

- a Grundsatzbeschluss zur Durchführung**
- b Auftragsvergabe – Ausschreibung des Darlehens**
- c Ausschreibung des Vorhabens**

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

Frau Bürgermeister Kellner informiert über die Umrüstung auf LED-Leuchten.

Die Marktgemeinde Bernhardsthal beabsichtigt die Sanierung und Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie. Um das Ziel, einer elektrotechnisch einwandfreien und lichttechnisch bestmöglichen (den Normen annähernden) Form zu erreichen sollen alle erforderlichen Schritte gesetzt werden.

Im Groben kann gesagt werden, dass die Maßnahmen sich hauptsächlich auf die Umrüstung der Leuchtenköpfe beschränkt und partiell, Maste zu tauschen bzw. gerade zu richten sind. Zudem erfolgt die Sanierung der elektrischen Anlage, soweit es für die sichere Betreibung der Anlage erforderlich ist.

Es wird Wert darauf gelegt, die Anschlusswerte der neuen Anlage gering zu halten um eine deutliche Stromeinsparung zu erzielen. Hierzu ist der Einsatz von Absenckmodulen (50% Absenkung von 22:00 - 5:00 Uhr) vorzusehen. Da einige Maste zu niedrig sind, sollen bei Bedarf Mastverlängerungen (oder Überschubrohre) zum Einsatz kommen. Es erfolgt partiell ein Lückenschluss sowie eine Verdichtung von Lichtpunkten und eine Sanierung der Schutzwege. Die Umsetzung wird 2022 erfolgen.

Wesentlich ist für das Projekt, dass der künftige Auftragnehmer bei den Förderansuchen unterstützt bzw. diese weitestgehend maßgeblich führt, um die Förderlandschaft gänzlich auszuschöpfen. (die Bundesförderung der KPC und die SBZ des Landes NÖ)

Die Ausschreibung des Darlehens beinhaltet den Anforderungskatalog für die Durchführung der Finanzierung, die Erhebung der erforderlichen Informationen und Terminabstimmung, die Erstellung der Beschaffungsunterlage für die Kreditfinanzierung mit verschiedenen Finanzierungsvarianten, die Angebotsöffnung sowie die Auswertung und Reihung der Angebote.

Antrag a)

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag über einen Grundsatzbeschluss über die Ausschreibung zur Sanierung der Straßenbeleuchtung in Bernhardsthal, Reintal und Katzelsdorf.

Beschluss zu Antrag a):

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 13 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) _____

Stimmenthaltung (namentlich) _____

Antrag b)

Frau Bürgermeister Kellner stellt den Antrag über die Auftragsvergabe zur Ausschreibung eines Darlehens für die Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Höhe von € 550.000,00, durch das Steuerberatungsbüro Dr. Heiss zu einem Pauschalpreis von € 1.200,00 exklusive Umsatzsteuer.

Beschluss zu Antrag b):

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 13 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) _____

Stimmenthaltung (namentlich) _____

Antrag c)

Fr. Bürgermeister Kellner stellt den Antrag über die Ausschreibung des Vorhabens – Sanierung der Straßenbeleuchtung – und die Begleitung und Beratung während der Bauarbeiten durch die Fa. MHZ-Projektierung & Beratung, GF Mario Hölzl, zu einem Pauschalpreis von € 16.000,00.

Beschluss zu Antrag c):

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 13 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) _____

Stimmenthaltung (namentlich) _____

TOP 9 Abschluss eines Nutzungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb eines Funkstandorts durch Magenta Telekom Infra GmbH, KG Bernhardsthal

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

Die Magenta Telekom Infra GmbH plant den Betrieb einer Telekommunikationsanlage auf der Liegenschaft GSt.Nr. 551/1 in der KG Bernhardsthal (KG-Nr. 15105).

Im Zuge des Verkaufs des Lagerhausgebäude, muss die Magenta Telekom Infra GmbH auf die bestehende Telekommunikationsanlage den A1-Masten auf der Parz. 551/1 in der KG Bernhardsthal wechseln.

Die Nutzung wird durch die Magenta Telekom Infra GmbH mit einem Betrag in der Höhe von € 200,00 pro Monat exklusive Umsatzsteuer vergütet. Daraus ergibt sich ein jährlicher Betrag in der Höhe von € 2.400,00 exklusive Umsatzsteuer.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag den Nutzungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb eines Funkstandorts durch Magenta Telekom Infra GmbH zu genehmigen. Die damit eingeräumten Rechte werden mit einem Betrag von € 2.400,00 exklusive Umsatzsteuer je Jahr vergütet.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 13 Stimmen

~~Gegenstimme (namentlich) _____~~

~~Stimmenthaltung (namentlich) _____~~

TOP 10 Berichte und Anfragen

Bgm Doris Kellner

Veranstaltungen

Der Jugendverein Bernhardsthal plant ein „Jugendfest“ beim Teich in Bernhardsthal mit rund 500 Teilnehmern. Das Fest soll am 21. Mai 2022 stattfinden.

„Teichopening“

Die Gemeinde plant im heurigen Jahr das Teichopening wieder abzuhalten. Es wird am 14. August 2022 beim Teich in Bernhardsthal stattfinden.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Die Bürgermeisterin:

.....

Gf.Gemeinderat:

.....

Schriftführer:

.....

Gf.Gemeinderat:

.....